



# Protokoll: Sitzung der Begleitgruppe zu IT-Themen aus dem Bereich Grundbuch

---

Datum, Ort, Zeit:	27. November 2019, Bundesamt für Justiz, Bern, 09:45 – 12:00
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Athos Orio, TI Christian Bütler, BJ-RI (Sitzungsleitung+Protokoll) Christian Saner, Bedag Claude Eisenhut, Eisenhut Informatik (i.A. BJ) Marco Rudin, TI Patrick Ibele, Swisstopo Peter Rosenberg, ZH René Allenspach, TG Stefan Haller, BJ (Extern) Thomas Diethelm, Abraxas Ugo de Luca, VD Walter Berli, Terravis Yves Carpy, BFS

---

Referenz/Aktenzeichen:

Une version française automatiquement traduite de ce document est disponible dans le SharePoint du groupe de travail.

## 1. Begrüssung, Protokoll der letzten Sitzung

- Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.
- Aktuelle Pendenzen:

Pendenz	Zuständig	Termin
Fertigstellung der Tests zur GBDBS und «OK» Rückmeldung ans BJ	GB-SW- Hersteller (ergänzt)	<del>30.09.2019</del> 1. Quartal 2020
Anmerkungen öffentliche/nicht öffentlich unterscheiden. Information über den Stand. Allenfalls Prognose über Erledigung.  BJ hat die Informationen der Umfrage von EgT erhalten und entscheidet, wie es sie publizieren wird..	BE, AR, TI	Erledigt  erledigt

		erledigt
Prosa-Anteile: Vorgehensvorschlag erarbeiten.	Terravis	erledigt
Integration Ziele in Webpage: Vorschlag erarbeiten	BUC	erledigt
Problemstellung Kantons-/System-übergreifende EREIDs und EGRIDs – Vorschlag für weiteres Vorgehen erarbeiten	Eisenhut	erledigt

## **2. Umsetzung Immobilienpreisindex und Eigentübertyp in Verbindung mit Langzeitsicherung der Grundbuchdaten. Was ist wann zu tun (Präsentiert von Patrick Zürcher BFS und Christian Bütler, BJ)**

Von Seiten BFS wird der Stand der Arbeiten und die Umsetzung aufgezeigt. Details sind aus der Präsentation ersichtlich, insbesondere wird auf die Erklärung zu den Fehlercodes hingewiesen. Die Anwendung ist aktuell stark ausgelastet, die Prüfung kann daher länger dauern. Der Link zur Statistik wurde verschickt. <https://www.e-service.admin.ch/egris-monitoring/stat>

Das BJ muss wegen einem Problem mit einer Library zwei Clients für die Langzeitsicherung aufschalten (v3.0.1 und neu 3.0.2). Betroffene Kunden werden direkt informiert werden. Die Webseitenanpassung wurde bereits erledigt. Es wird angekündigt, dass 2020 die Möglichkeit, Daten selber zurückzuladen deaktiviert wird. Die Daten können danach aber über das BJ zurückgeladen werden.

## **3. SuisseID (Präsentiert von Christian Bütler)**

Die Anpassungen der SuisseID haben keine Auswirkungen auf die Nutzerinnen und Nutzer von UPReg oder der Langzeitsicherung von Grundbuchdaten – für sie ändert sich nichts. Sie müssen lediglich rechtzeitig dafür sorgen, dass sie ihr Zugangstoken gültig halten können. In der Diskussion wurde abermals betont, dass es wirklich keine Änderungen und damit keine Probleme wegen Prozessanpassungen gibt bis Ende 2020, falls die Zertifikate gültig bleiben.

Das BJ wird Anfang 2020 informieren, wie es Ende 2020 weitergeht. Dies wurde bereits schriftlich an Aufsichtsbehörden und Nutzer der Domänen Notariat und Grundbuch kommuniziert.

Ergänzung: Am 4. Dezember 2019 hat SwissSign das BJ informiert, dass der IDP der SuisseID bis Ende August 2020 in Betrieb bleibt; dies sowohl für SuisseID wie auch für den QuoVadis Signing Service. Somit erfährt bis zu diesem Datum auch die Registration keinerlei Änderung.

## **4. Kantons-/Systemübergreifende ERIEDs und EGRIDs sowie gelöschte EREIDs und EGRIDs, EGRID-Service für provisorische Grundstücke (Präsentiert von Christian Bütler, inhaltlich von Claude Eisenhut)**

Die Zusammenfassung der Themen zu EGRID und ERIED erfolgte bei der Erstellung des Protokolls. In der Sitzung wurden die Themen einzeln behandelt, soweit es die Zeit erlaubte.

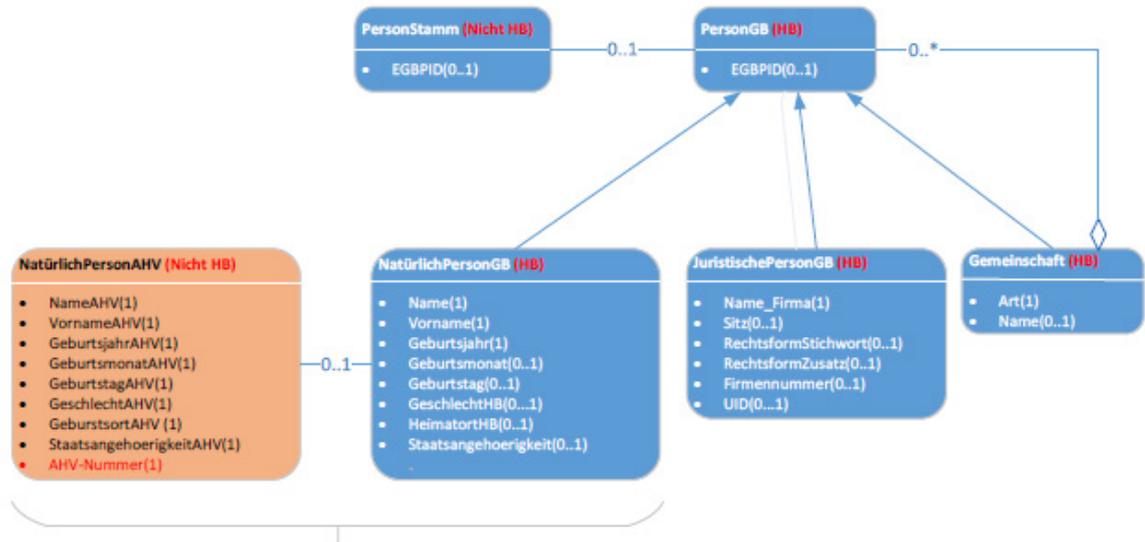
Bei der Einführung des EGRID wurde vom EGBA und von swisstopo ein Leitfaden erarbeitet (Juli 2010).

Dieser soll nun überarbeitet und ergänzt werden. Probleme und Fragen, die sich bei der Vergabe der EGRID stellen können, sollen aufgenommen werden. Eine erste Sitzung EGBA/swisstopo dazu hat bereits stattgefunden.

Der überarbeitete Leitfaden soll den betroffenen Personenkreisen zugestellt werden. Abklärungen bezüglich Regeln für EREIDs werden ergänzt.

## 5. eGRISDM und GBDBS müssen den Personenidentifikator unterstützen können (Präsentiert von Christian Bütler)

Für das EGRISDM wurde eine mögliche Variante erarbeitet. Die Umsetzung des eGRISDM inkl. Anpassung in der Form des eCH-Standards wurden beauftragt.



Ein Identifikator wurde bewusst nicht aufgeführt – wir gehen davon aus, dass dieser durch die Beziehung gegeben ist. Wir möchten es den SW-Hersteller überlassen, wie sie die Beziehung umsetzen und persistieren.

NameAHV = Eintrag aus dem Register der AHV-Nummer. Name = Eintrag im Hauptbuch. In der Regel stimmen die Einträge zumindest beim Eintrag überein, später können sie abweichen.

Die GBDBS Version 2.1.7 ist fertiggestellt.

- Bedag und Terravis haben die V 2.1.7 implementiert
- Terris: Offen, hat die Tests auf Anfang 2020 verschoben. (Pendenz)
- SifTI: Ist am Testen
- Zürich: Nimmt Resultate zur Kenntnis, verzichtet auf sein Recht, an den Tests teilzunehmen.

Es ist zu beachten, dass die GBDBS-Version 2.0.5 die geltende Version ist, welche als Anhang zur TGBV aufgeführt ist. Sie kann natürlich verwendet werden. Die neuere Version wird gemäss dem festgelegten Prozess nur getestet und erst bei nächster Gelegenheit wahrscheinlich in Kraft gesetzt; die Tests sind noch nicht abgeschlossen. Nach dem Abschluss der Tests ist die Wahrscheinlichkeit von Korrekturen während der Übernahme in den Gesetzestext erfahrungsgemäss klein; es bleibt aber ein Risiko.

Im Fall der Einführung der AHV-Nummer im Grundbuch werden die Fristen gem. Art. 8 Abs. 4 TGBV (EGRISDM) bzw. Art. 10 Abs. 5 TGBV (GBDBS) für die Implementierung nicht gelten, es werden schnellere Anpassungen nötig sein.

## **7. Update aus dem Projekt Grundstücksuche über einen Personenidentifikator (Präsentiert von Christian Bütler)**

Der Projektstatus ist grün.

- Die User Group fand statt. Das Feedback war durchgehend positiv.
- Bundesinterne Abklärungen zum Verordnungstext sind am Laufen.
- Die Unterstützung mit dem eGovernment Schweiz Beitrag an Kantone wurde/wird geleistet.
- Die Sitzung im Dezember des technischen Fachgremiums widmet sich dem Thema der Prozesse und der Planung 2020.

Ergänzung: Die wichtigsten Prozesse konnten in der Sitzung vom 10. Dezember aus technischer Sicht unter voller Achtung der Vorgaben aus der Vorgaben der Juristen gefunden werden. Sie werden auf dem Korrespondenzweg verifiziert und dienen als begründeter Vorschlag aus technischer Sicht.

## **8. Belege (Präsentiert von Christian Bütler)**

Es geht darum, Belege nach Rollenbedürfnissen zugänglich zu machen, also jeder Rolle nur das vom Beleg zu zeigen, was sie für ihre Arbeit benötigt. Dies soll automatisiert möglich sein. Es fand eine vom BJ organisierte Sitzung (Kick-Off) am 12. August 2019 in Zürich statt mit einem Kantonsvertreter aus TG, einem Vertreter der SIX-Terravis AG und einer Vertreterin und einem Vertreter des BJ. Das Protokoll wurde verteilt.

Stand: Es besteht kein gesetzlicher Auftrag für das Anliegen und es konnte für die Kick-Off-Sitzung kein Vertreter eines Kantons mit freiem Notariat gefunden werden; auch an der Begleitgruppensitzung konnten keine VertreterInnen gewonnen werden.

Aus den Erfahrungen von TG geht hervor, dass die Freigabe von Teilen von Belegen nach Rollen die Definition von eben diesen Rollen, Mehraufwand bei der Erstellung der Belege für die Eingabe der Freigaberechte erfordert und technische Komplexität hinzufügt.

Ab 1. Juli 2020 haben Hauseigentümer, Geometer und Notare Zugriff auf die Belege – der Zugang ist entweder vollständig oder gar nicht erlaubt.

Es wurde vom BJ vorgeschlagen, die Führung des Themas bei Stellen zu belassen, die ein aktuelles und gewichtiges Interesse an einer Weiterentwicklung über den Status Quo ab Juli 2020 haben. Zudem ist die Führung des Grundbuchs eine Kompetenz der Kantone. Die Begleitgruppe sieht jedoch mehrheitlich das BJ in der Führung, besonders im Hinblick auf das EÖBG.

Ein solches Bedürfnis zu den Belegen wurde bisher ausser von dieser Gruppe noch nicht ans BJ herangetragen. Das Thema wird so vom Bund weitergetragen, wenn es die Kapazitäten erlauben und das Projekt EÖBG entsprechend fortgeschritten ist. (Pendenz)

## **9. UID-Abgleich (Präsentiert von Christian Bütler und Patrick Kummer)**

Die Zuständigkeit der GB-Ämter bezüglich UID-Vergabe wurde abgeklärt: Theoretisch könnten die GB-Ämter eine UID vergeben, praktisch ist das kaum relevant. Die meisten Unternehmen haben bereits eine UID.

Seit 2012 muss die UID im Grundbuch eingetragen werden. Bei früheren Einträgen fehlt die UID aber oft, obwohl die Unternehmen eine UID haben; sie wurde im Grundbuch nicht erfasst, weil es damals nicht vorgeschrieben war.

Das BFS erstellt für seine Statistik einen Abgleich und teilt für interne Zwecke der Statistikerstellung die UID zu. Diese Daten sind automatisch generiert und haben keinesfalls eine Qualität, welche eine Übernahme ins Hauptbuch zulassen würden. Es ist jedoch eine Vorlage, welche Kantone, die Ihre Daten ergänzen möchten, einfach als Hilfe übernehmen könnten.

Es ist mit dem EGBA abzuklären, ob und allenfalls wie die die Kantone über die Möglichkeit informiert werden sollen. (Pendenz)

## **10. PDF/A (Präsentiert von Walter Berli, Terravis – Antworten von Christian Bütler)**

Elektronische öffentliche Urkunden müssen durchgängig und ausnahmslos im Format PDF/A erstellt werden. Die Normen dazu können im [Anhang 1](#) der Verordnung des EJPD über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBV-EJPD) vom 8. Dezember 2017 (Stand am 1. Februar 2018) nachgelesen werden.

Es kann in Ausnahmefällen vorkommen, dass verschiedene Validatoren die Einhaltung der im [Anhang 1](#) der EÖBV-EJPD beschriebenen Normen unterschiedlich beurteilen. In diesem Fall ist die Beurteilung des Validators der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) als «Schiedsrichter» zu konsultieren. Fragen zum Validationsinstrument sind an diese Stelle zu richten.

Auch für andere Belege gilt Grundsätzlich PDF/A in genannten Formen als Vorgabe.

## **11. Prosa-Anteile**

Das Thema wurde aus Zeitgründen nicht mehr behandelt.

## **12 GBV-Update (Korrespondenzweg)**

Das Thema wurde aus Zeitgründen nicht mehr behandelt.

Die Unterlagen zur Revision können unter dem folgenden Link abgerufen werden:

[https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/aktuell/news/2019/ref\\_2019-09-200.html](https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/aktuell/news/2019/ref_2019-09-200.html)

Ob und welche Konsequenzen die revidierte Grundbuchverordnung haben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht ganz einfach zu sagen. So kommt es beispielsweise darauf an, ob ein Kanton den Zugriff auf die Belege neu auch den Ingenieur-Geometerinnen und –Geometern gewähren will oder nicht. Es ist auch schwierig eine Prognose zustellen, ob seitens Eigentümer ein Interesse daran besteht, Einsicht in die Protokolle zu nehmen oder nicht

## **13. Ziele**

Es wurde aus Zeitgründen auf die Ziele im Share verwiesen. Die Ziele können noch bis 23. Dezember angepasst werden.

## **14 Varia**

Keine.

<b>Pendenz</b>	<b>Zuständig</b>	<b>Termin</b>
Fertigstellung der Tests zur GBDBS und «OK» Rückmeldung ans BJ	Terris	<del>30.09.2019</del> Q1 2020
Anmerkungen öffentliche/nicht öffentlich unterscheiden. Information über den Stand. Allenfalls Prognose über Erledigung.  BJ hat die Informationen der Umfrage von EgT erhalten und entscheidet, wie es sie publizieren wird.	BE, AR, TI	31.07.2019 erledigt  Erledigt
Prosa-Anteile: Fragen zum Stand in den Kantonen gem. 2.3.	Terravis	30.09.2019
<del>Integration Ziele in Webpage auf 2 Seiten</del>	<del>BUC</del>	<del>Erledigt</del>
EGRID und EREID-Themen (Pendenz neu formuliert) Definierte Zwischenresultate 2019  Regelung wie im Protokoll aufgeführt	BUC	Mehrheitlich erreicht Offen
<del>eGRID-Service für provisorische Grundstücke  Die SW-Lieferanten prüfen ob für diese Lösung ein Bedürfnis besteht  Das Vorhaben wird in dieser Gruppe nicht mehr verfolgt..</del>	<del>Capitastra SifTI Terris Zürich</del>	<del>erledigt  abgeschlossen</del>
UID-Abgleich: Abklären der Möglichkeiten von Grundbuchämtern als UID-Stellen zur Erfassung von UIDs	BUC	Erledigt
UID-Verwendung aus Statistik mit EGBA abklären	BUC	Q2 2020
Belege – Bedürfnisse aufnehmen und Beurteilung vorschlagen	BUC	Q4 2020

## Nächste Sitzungen

Einladungen 2020: Eine Doodle-Umfrage wurde zusammen mit diesem Protokoll verschickt.